



Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in der digitalisierten und globalisierten Wirtschaft

Bern, 19.06.2020 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes eröffnet. Er schlägt unter anderem vor, Versandhandelsplattformen umfassend zu besteuern und Abrechnungen für KMU zu vereinfachen. Der Vorschlag setzt zudem weitere parlamentarische Vorstösse um.

Seit der letzten MWST-Revision (Inkrafttreten 2019) müssen sich ausländische Versandhandelsunternehmen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) registrieren, wenn sie mit Kleinsendungen (MWST-Betrag unter 5 Franken) mehr als 100'000 Franken Umsatz in der Schweiz erzielen. Es hat sich gezeigt, dass die Wirkung dieser Massnahme begrenzt ist, da sich zahlreiche ausländische Online-Versandhandelsunternehmen nicht als mehrwertsteuerpflichtige Personen angemeldet haben. Neu sollen Betreiber von Versandhandelsplattformen alle Lieferungen von Waren deklarieren und versteuern, die über ihre Plattform abgewickelt werden und in die Schweiz gelangen. Zur Durchsetzung der neuen Regeln soll die ESTV administrative Massnahmen verfügen können, wenn sich Versandhandelsplattformen oder -unternehmen zu Unrecht nicht registriert haben oder sie ihren Abrechnungs- und Zahlungspflichten nicht nachkommen. Sie kann ein Einfuhrverbot für Lieferungen des betreffenden Unternehmens oder die Vernichtung der Gegenstände verfügen. Zudem kann sie zum Schutz der Kundinnen und Kunden die Namen der Unternehmen veröffentlichen, gegen die solche Massnahmen zur Anwendung kommen.

Der Bundesrat schlägt weiter Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuerabrechnung für KMU und Erleichterungen für mehrwertsteuerpflichtige ausländische Unternehmen vor, um rechtstreues Verhalten zu erleichtern. Zudem soll der Subventionsbegriff mit dem

ausserhalb des Mehrwertsteuerrechts gebräuchlichen Subventionsbegriff in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Vorlage setzt drei Motionen in den Bereichen Managed Care-Leistungen, aktive Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Produkte der Monatshygiene um.

Zur Betrugsverhinderung soll die Bezugsteuerpflicht im Inland für die Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten und Bescheinigungen für Emissionsverminderungen, Herkunfts nachweisen für Elektrizität und ähnlichen Rechten, Bescheinigungen und Zertifikaten eingeführt werden. Bis diese Gesetzesbestimmung in Kraft tritt, wird mittels Verordnungsänderung das Meldeverfahren vorgeschrieben. Mit diesen beiden Massnahmen erfüllt die Schweiz gegenüber der EU staatsvertragliche Pflichten. Schliesslich sieht die Vorlage eine Massnahme zur Bekämpfung betrügerischer Serienkonurse vor.

Im Beiblatt sind alle Massnahmen detailliert aufgelistet.

Adresse für Rückfragen

Joel Weibel, Spezialist Kommunikation / Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Tel. +41 58 464 90 00
media@estv.admin.ch

Dokumente

 [Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer](#) (PDF, 731 kB)

 [Mehrwertsteuerverordnung \(MWSTV\)](#) (PDF, 676 kB)

 [Erläuternder Bericht Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes \(Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft\) und zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung](#) (PDF, 610 kB)

 [Orientierungsschreiben an die Kantone](#) (PDF, 287 kB)

 [Orientierungsschreiben an die Organisationen](#) (PDF, 287 kB)

 [Beiblatt zur Medienmitteilung mit allen geplanten Massnahmen](#) (PDF, 272 kB)

 [Adressatenliste / Liste des destinataires / Elenco dei destinatari](#) (PDF, 507 kB)

Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Eidgenössische Steuerverwaltung

<http://www.estv.admin.ch>

 [Kontakt](#)



Medienkonferenzen des Bundesrats

Alle Medienmitteilungen des Bundesverwaltung

Informationen für Medienschaffende

https://www.efd.admin.ch/content/efd/de/home/das-efd/nsb-news_list.msg-id-79514.html